



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABG) gelten für alle Veranstaltungen des Vereins natopia. Umfasst sind dadurch die Bereiche Kindergarten-Schule, (inklusive außerschulische Kinder- und Jugendveranstaltungen) und Erwachsenenbildung, auch wenn diese im Rahmen von Projekten durchgeführt werden.
- 1.2. Insofern die jeweilige Veranstaltung für einen anderen Auftraggeber durchgeführt wird, gelten die AGB des durchführenden Veranstalters.
- 1.3. Vertragspartner ist derjenige, der die Buchung vornimmt und mit dem der Vertrag zustande kommt.
- 1.4. Teilnehmer ist derjenige, der aufgrund des Vertragsabschlusses berechtigt ist, an der Veranstaltung teilzunehmen.
- 1.5. Teilnahmevoraussetzungen sind jene Anforderungen, die ein Teilnehmer erfüllen muss, um eine Leistung in Anspruch nehmen zu können. Diese sind bei den jeweiligen Veranstaltungen angegeben. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet nach Aufforderung die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen nachzuweisen.
- 1.6. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Verein natopia erfolgen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die Buchung einer Veranstaltung kann telefonisch, per Mail oder schriftlich erfolgen.
- 2.2. Mit der Buchung wird erklärt, dass der Teilnehmer alle in der Ausschreibung geforderten Teilnahmevoraussetzungen (siehe auch 1.5) erfüllt.

Verein natopia
Steinbockallee 9
6063 Rum

0664 / 44 30 959
0676 / 32 31 872
info@natopia.at
www.natopia.at

Tiroler Sparkasse
IBAN AT56 2050 3000 0020 8850
ZVR: 356674980



2.3. Ein Vertrag kommt durch Buchung des Vertragspartners und Übermittlung der Buchungsbestätigung per Mail oder schriftlich durch den Verein natopia für beide Vertragsparteien verbindlich zustande.

3. Vertragsgegenstand und Nebenleistungen

3.1. Gegenstand des Vertrages sind jene Leistungen, die sich zum Zeitpunkt der Buchung aus den Leistungsbeschreibungen in Prospekten, in Katalogen, auf der Homepage und in ähnlichen Werbeunterlagen ergeben.

4. Preise

4.1. Es gelten die am Tag der Buchung angegebenen Preise. Für individuelle Angebote gelten die jeweils vereinbarten Preise.

4.2. Leistungen, die in der Veranstaltungsbeschreibung nicht angeführt sind, wie beispielsweise die An/Abreise, Nächtigungen, Verpflegung, hat der Teilnehmer auf eigene Kosten zu organisieren.

5. Zahlung

5.1. Die Zahlung im Bereich der Erwachsenenbildung ist direkt nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Bei Kindergärten und Schulen nach Durchführung der Veranstaltung insofern nicht anderweitig in der Buchungsbestätigung vereinbart.

6. Rücktritt und Storno

6.1. Rücktritt des Teilnehmers vor Antritt der Veranstaltung

6.1.1. Der Teilnehmer ist gegen Entrichtung einer Stornogebühr zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Stornierung hat schriftlich oder per Mail zu erfolgen und wird an dem Tag wirksam, an dem sie bei natopia eintrifft.



6.1.2. Die Höhe der Stornogebühr für Teilnehmer im Bereich Erwachsenenbildung richtet sich nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Bei Rücktritt vom

Vertrag bis längstens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn hat der Teilnehmer eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 10,00 zu bezahlen. Bei Rücktritt von der Teilnahme bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 30 % des Veranstaltungspreises, bei Rücktritt ab dem 13. Tag vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 80 % des Veranstaltungspreises.

6.1.3. Für Schulen-Kindergärten ist bei Rücktritt von halb- oder eintägigen Veranstaltungen bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Stornogebühr fällig, danach sind 50 % des Veranstaltungspreises zu entrichten.

6.1.4. Beim Rücktritt von mehrtägigen Veranstaltungen ab dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind die anfallenden Unterkunftskosten gegebenenfalls vom Vertragspartner zu übernehmen. Ansonsten gilt bei mehrtägigen Veranstaltungen die gleichen Stornobedingungen wie unter 6.1.3..

6.2. Fernbleiben des Teilnehmers

6.2.1. Wenn der Teilnehmer der gebuchten Veranstaltung fern bleibt, bleibt der gesamte Preis fällig.

6.3. Rücktritt des Teilnehmers während der Veranstaltung

6.3.1. Bei vorzeitiger Abreise des Teilnehmers aufgrund von Krankheit oder einer Verletzung besteht ein Anspruch auf Rückvergütung in Höhe jener Aufwendungen, die sich die natopia dadurch erspart.

6.4. Rücktritt des Veranstalters vor Beginn der Veranstaltung

6.4.1. Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn

- a) eine in der Ausschreibung von vornherein festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, und dem Kunden die



Stornierung innerhalb angemessener Fristen schriftlich bzw. per E-mail mitgeteilt wurde, oder

b) die Vertragserfüllung aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist.

Höhere Gewalt ist ein nicht vom Veranstalter beeinflussbares Ereignis, wie beispielsweise Naturkatastrophen oder Streiks.

In den Fällen unter Punkt 6.4.1. a) und b) erhält der Teilnehmer den von ihm bezahlten Preis zurück.

6.5. Rücktritt des Veranstalters während der Veranstaltung

6.5.1. Der Veranstalter ist von der weiteren Vertragserfüllung gegenüber jenen Teilnehmern befreit, welche die Durchführung der Veranstaltung, ungeachtet einer Mahnung, vorsätzlich oder durch grob ungebührliches Verhalten nachhaltig stören. Die Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen berechtigt die den Verein natopia jederzeit zum Rücktritt vom Vertrag. In einem solchen Fall ist der Teilnehmer zur vollständigen Zahlung des Preises verpflichtet und nicht berechtigt, den Preis aliquot zurück zu fordern.

6. Gewährleistung

7.1. Der Teilnehmer hat bei nicht oder nur mangelhaft erbrachten Leistungen einen Anspruch auf Gewährleistung. Der Verein natopia leistet primär Gewähr durch die Behebung des Mangels oder durch eine gleichwertige Ersatzleistung.

7.2. Der Teilnehmer hat einen Mangel, den er während der Veranstaltung feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten des Veranstalters mitzuteilen. Die Unterlassung dieser Mitteilung lässt die Gewährleistungsansprüche zwar unberührt, kann aber zu einem Mitverschulden des Teilnehmers führen.

7.3. Der Verein natopia leistet jedoch keine Gewähr für die Erfüllung subjektiv vorgestellter Ziele (z.B. Ausbildungserfolg).



7. Datenschutz, Werbung, Zustimmung des Kunden

8.1. Der Verein natopia ist berechtigt personenbezogene Daten unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen (insbesondere Datenschutzgesetz 2000) im Rahmen der Vertragsabwicklung und für die sich aus dem Vertrag ergebenden Zwecke zu speichern und zu verarbeiten.

8.2. Der Verein natopia ist berechtigt für jede Veranstaltung eine Liste mit personenbezogenen Daten der Teilnehmer für organisatorische Zwecke anzulegen. Diese Teilnehmerliste darf an Kursleiter, Unterkunftsgeber, eventuelle Fördergeber und andere Teilnehmer weitergegeben werden.

8.3. Der Teilnehmer stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten (Vor- und Familiennamen, akademischer Grad, Wohnadresse, E-Mail-Adresse) für Marketingaktivitäten ausschließlich vom Verein natopia verwendet werden können. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

8.4. Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung stimmt der Teilnehmer zu, dass Fotos und Filme, die während der Veranstaltung gemacht werden, für die Dokumentation und Werbung des Vereins natopia verwendet werden dürfen. Im Falle abgebildeter Kinder/Jugendlicher wird seitens natopia immer der konkrete Einzelfall vereinbart.

8. Schlussbestimmungen

9.1. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

9.2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Vertragspartner ist Innsbruck.

9.3. Auf allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen ist österreichisches Recht anzuwenden.